

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogthum Oldenburg und das königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Bfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 3.

Barmen, den 17. Januar 1902.

20. Jahrg.

## Gesetzliche Regelung des Löschwesens.

Am 9. Januar hat in Berlin eine Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses stattgefunden, an welcher Geheimen Regierungsrath Richter als Vertreter des Ministers des Innern theilnahm und außerdem mehrere Vertreter der öffentlichen Feuerocietäten. Ueber den wichtigsten Punkt, die gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens, wollen wir vorab heute schon kurz berichten, daß folgende Resolution von dem Referenten Moderjohn-Anna vorge schlagen und von der Versammlung einstimmig angenommen wurde:

- I. „Mit Rücksicht darauf, daß es für die Entwicklung des Feuerlöschwesens in den Städten wie auch vor Allen auf dem Lande unbedingt nothwendig ist, endlich eine feste Grundlage zu schaffen, auf welcher die gesammte Organisation mit Sicherheit aufgebaut werden kann, dieses aber bisher nicht möglich ist, wie die mehr oder minder von einander abweichenden Kammergerichts-Erkenntnisse der letzten 14 Jahre zeigen, (Erf. vom 4. Juni 1888, 27. Juli 1889, 5. Juni 1890, 12. Februar 1894, 24. September 1894, 28. October 1896, 1. Juli 1898, 19. Januar 1899, 25. Juni 1901);
- II. mit Rücksicht darauf, daß nach den Erkenntnissen von 1898 und 1901 durch eine Polizeiverordnung nicht die Verpflichtung des Einzelnen zum Löschdienst festgelegt werden kann, vielmehr lediglich die Gemeinden zur Beschaffung und Erhaltung der für die Feuerlöschhülfe erforderlichen Apparate und Einrichtungen angehalten werden können;
- III. mit Rücksicht darauf, daß es den Gemeinden — namentlich auf dem Lande — leider vielfach an dem guten Willen, erst aber auch (z. B. bei Gutsbezirken) an der Möglichkeit fehlen wird, diesen Verpflichtungen nachzukommen;
- IV. mit Rücksicht darauf, daß die zwangsweise Beschaffung der nothwendigen Löschhülfe bei erweiterten Gemeinden nur durch Einstellung bezahlbarer Mannschaften sich ermöglichen ließe, die Kosten hierfür aber in der Regel weit über die Mittel der Gemeinden hinausgehen würden, sodas dadurch solcher Zwang von vornherein ausgeschlossen ist;
- V. mit Rücksicht darauf, daß eine wirklich ausreichende Löschhülfe nur geleistet werden kann, wenn die Feuerwehrmannschaft auch entsprechend geschult ist, und hierüber eine gewisse Aufsicht geführt wird;
- VI. mit Rücksicht darauf, daß bei einer Regelung durch Ortsstatuten der einzelnen Gemeinden eine einheitliche Regelung des Löschwesens, eine ausreichende Schulung der Führer und der Mannschaft sowie eine Aufsicht über diese niemals durchzuführen sein würde, auch eine Regelung der nachbarlichen Löschhülfe der Gemeinde untereinander nie zu erreichen sein wird, erachtet der Preussische Landes-Feuerwehr-Ausschuß eine baldige gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens für unbedingt nothwendig, und bittet den Herrn Minister, solche gesetzliche Regelung sobald als möglich herbeiführen zu wollen.

Speciell würde das Gesetz folgende Punkte festlegen müssen:

1. Die Verpflichtung der Gemeinde-Eingefessenen zum Branddienst, mit Ausnahme der durch Krankheit oder Gebrechlichkeit oder aber durch öffentliche Berufspflichten verhinderten Personen;

2. die Berechtigung der Polizeibehörden, durch Polizeiverordnung das gesammte Löschwesen in den einzelnen Provinzen den Verhältnissen derselben entsprechend zu regeln, sowie auch die Feuerwehren bei anderer gemeiner Gefahr, wie Wassernoth u., zur Hülfeleistung heranzuziehen;

3. die ausreichende Versorgung der im Feuerlöschdienst oder bei anderen Hülfeleistungen verletzten oder infolge dessen erkrankten Feuerwehrleute bezüglich an deren Hinterbliebenen. Gleichzeitig bittet der Preussische Landes-Feuerwehr-Ausschuß, mit Rücksicht darauf, daß nun die Verhältnisse der Pflicht- und Freiwilligen Feuerwehren nicht die der Berufsfeuerwehren von der gesetzlichen Regelung betroffen werden, den Gesetzentwurf ihm demnächst zur Begutachtung vorlegen zu wollen.“

Die bereits im Jahre 1875 von dem Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschuß beantragte gesetzliche Regelung wird, nachdem namentlich das letzte Kammergerichtserkenntniß die Unmöglichkeit der Durchführung der Polizeiverordnungen ohne vorhergegangene gesetzliche Regelung dargethan hat, nunmehr wohl endlich kommen, da unter jetzigen Verhältnissen nicht zu bezweifeln ist, daß auch die sämtlichen Herren Oberpräsidenten, welche von dem Herrn Minister um Aeußerung ersucht sind, in demselben Sinne berichten werden.

## Die Feuerlöschpolizei.

(Schluß.)

Wenn es sonach für die Polizeibehörde rechtlich immerhin möglich ist, sich als Grundlage für die Ordnung des Feuerlöschwesens von der Gemeinde die Feuerlöschdienstpflicht schaffen zu lassen, so wird doch in der Praxis die Erzielung einer den polizeilichen Interessen entsprechenden kommunalen Regelung der Feuerlöschdienstpflicht oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein. In den Städten gelingt es vielleicht noch der Polizeibehörde, einen ihr genehmen Beschluß über die Einführung des Feuerlöschdienstes durchzubringen, ohne erst die Zwangsandrohung, die polizeiliche Einrichtung einer Berufsfeuerwehr, ausführen zu brauchen. Der Anzahl von Landgemeinden gegenüber aber wird sich die Polizeibehörde in ziemlicher Verlegenheit befinden. Nicht bloß, daß die reinen Formalien kommunaler Beschlußfassung für die oft ungelenten und schwerfälligen ländlichen Gemeinden schwer zu überwinden sind, auch die oben gedachte Zwangsandrohung, die den Stadtgemeinden gegenüber immerhin noch in die That umgesetzt werden kann, wird bei den Landgemeinden zumeist ihre Wirkung verfehlen, weil ihre Durchführbarkeit regelmäßig ausgeschlossen sein wird. Denn den ländlichen Ortschaften, die der Mehrzahl nach gegenwärtig — wenigstens im Osten der Monarchie —

nicht einmal eine besondere Spritze besitzen und bei Brandfällen vornehmlich auf die Feuerlöschhülfe der umliegenden Orte angewiesen sind, eine selbstständige Berufsfeuerwehr auf ihre Kosten einzurichten, wäre doch zu weit gegangen, und hieße den Landbewohnern unerschwingliche Lasten aufbürden. Und wollte die Polizeibehörde, eben mit Rücksicht auf die Feuerlöschhülfe der umliegenden Ortschaften, nur wenige, vielleicht 5 Feuerlöschkräfte aus jedem Orte sich auf Kosten der betreffenden Gemeinde im Zwangswege stellen lassen, so wüßte sie erst recht nicht, was mit diesen je 5 Uten aus den einzelnen Orten anfangen und wie sie zur Feuerlöschthätigkeit organisiren und vorbereiten. Noch größer wird die Schwierigkeit den selbstständigen Gutsbezirken gegenüber, denen die Möglichkeit kommunaler Einführung der Feuerlöschdienstpflicht für die Gutseinwohner nach dem Gesetze überhaupt verschlossen ist. Seine Stellung als Gutsbesitzer wird dem Gutsvorsteher in den meisten Fällen, namentlich wo im Gutsbezirk noch andere Besitzer angelesen sind, nicht die Befugniß geben, die Einwohner des Gutsbezirks zum Feuerlöschdienst heranzuziehen. Sonach möchte es ausgeschlossen erscheinen, daß die Communalenheiten eines Kreises oder auch nur eines Amtbezirks die Feuerlöschdienstpflicht im Wege kommunaler Regelung einheitlich einführen könnten oder möchten. Dann wäre aber auch der Erlaß von Polizeiverordnungen, sei es von Kreis- oder Ortspolizei-Verordnungen, betreffend die Ordnung des Feuerlöschwesens in den meisten Fällen, überhaupt unmöglich gemacht. Da wird, so bedauerlich es im feuerpolizeilichen Interesse ist, nichts übrig bleiben, als sich für das platte Land mit der Strafbestimmung des § 360 Ziff. 10 Reichsstrafgesetzbuchs zu begnügen, indem man sich darauf verläßt, daß im Falle eines Brandes die Bevölkerung des Orts zur Brandstelle zusammenströmt, und es nun der Polizeibehörde ein Leichtes ist, aus der großen Zahl der Versammelten sich geeignete Feuerlöschkräfte auszuwählen und zur Feuerbekämpfung anzuhalten. In größeren Ortschaften aber, wo eine derart improvisirte Feuerlöschhülfe nicht ausreicht, werden, wie man annehmen darf, freiwillige Feuerwehren vorhanden sein oder sich bilden, und die Lücken der bloßen Zwangshülfe des § 360 Ziff. 10 Reichsstrafgesetzbuchs auszufüllen suchen. Nur mit der Gespannungstellung, auf die sich § 360 Ziff. 10 a. a. O. nicht bezieht, und die doch für ein geordnetes Feuerlöschwesen nicht entbehrt werden kann, ist es eine mißliche Sache. Hier gibt es keinen anderen Ausweg, als daß sich die Polizeibehörde von der Gemeinde oder dem Gutsbezirk die erforderliche Zahl von Gespannen sicherstellen läßt oder im Falle der Weigerung selbst die Gespanne auf Kosten

der Gemeinde oder des Gutsbezirks anwirbt; in beiden Fällen ein umständliches Verfahren, das nicht einmal den Erfolg verbürgt. Denn schließlich würde sich die Polizeibehörde im Brandfalle doch nur an die Gemeinde und nicht an den — lediglich vertraglich gebundenen — Gespannbesitzer halten können. Die Ausbedingung von Conventionalstrafen wäre ein schwacher Ersatz für den unmittelbaren Zugriff der Polizeibehörde.

Auch Spritzenverband (§ 139 Zust. Ges.) oder Zweckverband (§ 128 Landgemeindeordnung) vermögen hier nicht zu helfen. Ersterer hat die gesetzliche Aufgabe der „Anschaffung und Unterhaltung der Feuerspritze“. Die Feuerlöschdienstpflicht aller Angehörigen des Spritzenverbandes kann demnach nicht als „gemeinschaftliche Angelegenheit des Spritzenverbandes“ erachtet werden. Es ginge allenfalls an, die Abhaltung von Spritzenproben als eine derartige „gemeinschaftliche Angelegenheit“ zu construiren, da zur Unterhaltung der Spritze deren Erprobung auf ihre dauernde Leistungsfähigkeit gehört. Somit könnten wohl die sogenannten Spritzenmannschaften vom Spritzenverband angeworben und entgolten werden. Es wäre auf diese Weise wenigstens eine ordnungsmäßige Bedienung der Spritze gewährleistet. Das Gleiche könnte übrigens die Polizeibehörde auch von Gemeinden, die ihre eigene Spritze besitzen, verlangen. Zur Anordnung und Abhaltung von Spritzenproben aber wäre unstreitig die Polizeibehörde befugt. — Ebenjowenig könnte durch einen Zweckverband die allgemeine Feuerlöschdienstpflicht eingeführt werden, da ein Zweckverband nach § 131 Landgemeindeordnung nur berechtigt ist, die in seinem gemeinsamen Interesse liegenden Maßnahmen und Veranstaltungen auf gemeinsame Kosten zu beschließen und diese Kosten in Form von Beiträgen auf die Verbandsmitglieder zu vertheilen. (Vgl. § 132 Nr. 6 a. a. O.) Danach könnte vielleicht eine Berufsfeuerwehr auf gemeinsame Kosten von einem Zweckverbande eingerichtet werden. Die Befugniß zur Statuirung von Naturaldiensten ist dem Zweckverbande gesetzlich nicht verliehen.

So verlagert leider die Gesetzgebung, um für das platte Land möglichst einheitlich einen dem polizeilichen Interesse genügenden Feuerlöschdienst zu schaffen. Die Lücke der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens tritt hier ganz augenfällig zu Tage und erheischt mit Nothwendigkeit eine allgemeine gesetzliche Begründung der Feuerlöschdienstpflicht.

Noch ein Wort über die Form der die Feuerlöschdienstpflicht einführenden kommunalen Regelung, wie sie nach obigem in der Hauptsache nur für Stadtgemeinden praktisch werden dürfte. Sofern die darüber gefaßten Gemeindebeschlüsse die Feuerlöschdienstpflicht lediglich nach

## Fenilleton.

### Unter blauer Flamme.\*)

Erzählung aus dem Bergmannsleben von A. Linden.

Siegend lag die Julihitze auf den dunkelbewaldeten Bergen und der weiten, von Ackerland und Wiesenflächen bedeckten Thalmulde, aus deren Mitte die hohen Schornsteine einer großen Kohlenzeche ihre schwärzlichen Rauchwolken in die sonnendurchglühte Luft emporjagten. Dunkelachgraue Halden umgaben das Schachtgebäude, jetzt in der drückenden Schwüle einen eigenthümlichen schwefeligen Hauch ausströmend. Sie verliehen hier der Gegend etwas Oedes, Todtes; desto freundlicher lag drüben am tannenbewachsenen Bergeshang das Dorf, dessen rothe und blaue Ziegeldächer aus fruchtbeladenen Obstbäumen traulich hervorsahen.

Ganz auf der Höhe, dicht am Waldesrande, stand ein kleines Haus, das mit seinen weißgetünchten Quadraten zwischen dem schwarzen Balkengerüst und den grünen Läden an den blankblitzenden Fenstern einen anheimelnden Eindruck machte. Es war umgeben von einem ziemlich großen wohlgepflegten Garten; doch nicht etwa Blumen, sondern Salat, Bohnen, Gurken und Zwiebeln wuchsen auf den schnurgeraden, sorgfältig mit Birzbaum eingefassten Beeten.

Vom Dorfe her schritt ein etwa fünfundzwanzigjähriges Mädchen, einen Korb mit frischgebügelter Wäsche tragend, auf das Haus zu. Schlaun und schmuck sah die Jungfrau aus in dem dunklen Rattunkleide mit der hellen Lappschürze. Das blonde Haar war spiegelglatt geschaitelt und am Hinterkopf aufgesteckt. Kühl und scharf blickten die

blaugrauen Augen, und wenn auch die Nase etwas allzu spitz hervortrat, war das frische, rosige Gesicht mit der klaren Stirn und dem kleinen schmalen Munde doch hübsch zu nennen.

Auf der Höhe angelangt, blieb das Mädchen einen Augenblick stehen und sah forschend empor zu dem schweren schwarzen Gewölk, welches sich über den waldigen Hügeln jenseits des Thales aufthürmte.

Aus der Lattenthür des Vorgartens trat ein Mann in kurzem schwarzleinenem Bergmannskittel mit blank glänzenden Kupferknöpfen und schwarzer, mit Sammetband umlegter Tuchmütze, die vorne Schlägel und Eisen trug. Dunkles Haar und ein kurzer dunkler Bart umgaben ein Gesicht, dessen feste energische Züge einen Ausdruck von Starrsinn und Verschlossenheit zeigten, der ihn viel älter erscheinen ließ, als er in Wirklichkeit sein mochte. Auch er sah prüfend auf das noch stillstehende Gewölk.

„Was meinst, Gerhard, ob das wohl noch ein Wetter gibt heut' Nachmittag?“ fragte das Mädchen.

„Ja! Was geben thut's sicher! Schwül genug ist's dazu, aber vor Abend kommt's nit raus!“

„Mir soll's schon recht sein, wenn's so lang' warten thut! Ich hab' noch die halbe Wäich' draußen auf der Leine! Willst Du auch noch 'raus?“

„Der Kamerad, der im Krankenhaus zu G. gestorben ist, wird heut' begraben. Gh' das Wetter kommt, bin ich wohl wieder hier. Glück auf, Lisbeth!“

„Ja, laß Dir's nit zu spät werden!“

Sie nickte ihm zu und schritt dann auf dem sauber mit grober Kohlenasche bestreuten Wege in den Garten. Dort zwischen den hohen dichtbewachsenen Stangen war eine ältere Frau, deren blaßes Gesicht noch Spuren früherer Schönheit trug, mit dem Brechen der Bohnen beschäftigt.

\*) Nachdruck verboten.

den dargelegten polizeilichen Weisungen festsetzen, würden sie, als sich durchaus im Rahmen des § 68 des Communalabgabengesetzes (vgl. Art. 44 Ziff. 1 Abs. 3 der dazu ergangenen Ausführungsanweisung) haltend, der behördlichen Genehmigung nicht bedürfen. Eine solche Genehmigung wäre an sich nur notwendig, wenn die Festsetzung der Gemeinde von den Grundsätzen des § 68 a. a. O. abweichen würden, was sich wohl in einzelnen Punkten als praktisch ergeben möchte.\*) Doch bliebe gegenüber den einer Genehmigung nicht weiter bedürftigen Gemeindebeschlüssen noch zu erwägen, daß diese jederzeit von den Gemeinden wieder aufgehoben oder wesentlich abgeändert werden könnten, wodurch die Polizeibehörde hinsichtlich der von ihr wahrzunehmenden Feuerlöschpolizei in die schwierigste Lage gerathen müßte. Eine Art von Bindung des Gemeindevillens bei Einführung der Feuerlöschdienstpflicht kann im feuerpolizeilichen Interesse nicht entbehrt werden. Die Bindung im Gemeindebeschlusse selbst würde ihr Mißliches haben insofern, als sie dann nur einen moralischen, keinen rechtlichen Zwang bedeutete und die Gemeinde schließlich doch ihren Beschluß ändern könnte. Aus diesem Grunde würde sich vielleicht für jeden Fall der Einführung der Feuerlöschdienstpflicht die Form eines Ortsstatuts empfehlen. Denn, damit ein Ortsstatut mit dem Willen der Gemeinde seine Gültigkeit verliert, dazu ist außer der Aufhebung durch Gemeindebeschuß noch die Zurücknahme der behördlichen Genehmigung notwendig. Durch letztere Nothwendigkeit würde die Polizeibehörde wenigstens vor der Ueberraschung bewahrt bleiben, sich plötzlich sämtlicher Feuerlöschkräfte beraubt zu sehen und sie gewänne zum mindesten die nöthige Zeit, um für eine anderweite Ordnung des Feuerlöschwesens Vorjorge zu treffen.

II. Nachdem sich die Polizeibehörde, wie unter I dargestellt ist, den Grundstoff für die Regelung des Feuerlöschwesens, die Feuerlöschdienstpflicht, von der Gemeinde hat schaffen lassen, ist sie in der weiteren Formung und Ausgestaltung des Stoffes völlig frei und selbstständig. In kleinen Orten begnügt sie sich vielleicht mit der bloßen

\*) Es würde sich z. B. empfehlen, in dem Gemeindebeschlusse vorzusehen, daß männliche Steuerpflichtige mit geringem Einkommen, vielleicht unter 900 M., sofern sie dauernd zum Feuerlöschdienst körperlich unfähig sind, und weibliche Steuerpflichtige mit gleich geringem Einkommen in jedem Falle, sie mögen krank oder gesund sein, vom Feuerlöschdienst befreit sind. Denn die Zahlung des Postkaufgeldes, das nicht nach der Höhe der gezahlten Steuern bemessen werden darf, sondern als einheitlicher Betrag festzusetzen ist (Entsch. d. OVG. vom 17. Juni 1896, Pr. WBl. Bd. 18, S. 21), würde diese Personen unbilligerweise übermäßig belasten.

Verwerthung der von der Gemeinde sicher gestellten Hand- und Spanndienste, und thut weiter nichts, als diese Dienste, die von Hause aus communaler Natur sind und von der Commune der Polizeibehörde zur Verfügung gestellt werden, nun ihrerseits im Wege der Polizeiverordnung zu polizeilichen zu stempeln und eine Verletzung der polizeilichen — nicht mehr communalen — Verbindlichkeiten unter Strafe zu stellen. Eine einfache Bezugnahme in der Polizeiverordnung auf das Ortsstatut und die bloße Statuirung von Strafvorschriften wegen Uebertretung des Ortsstatuts würde das Rechtsverhältniß und die Zuständigkeitsfrage in Feuerlöschpolizeisachen lediglich verdunkeln, und ist deshalb zweckmäßig zu vermeiden.

Doch die Polizeibehörde kann auch zu der Ueberzeugung gelangen, daß die bloße Benützung des Feuerlöschdienstes, wie er ihr von der Commune zur Verfügung gestellt wird, dem feuerpolizeilichen Interesse nicht Genüge thun würde. Sie kann im Interesse einer wirksameren Feuerbekämpfung die verschiedenen Arten der Feuerlöschthätigkeit unter die Feuerlöschpflichtigen vertheilen, aus den für die gleiche Thätigkeit bestimmten Personen besondere Abtheilungen bilden, diesen Abtheilungen Führer bestellen, vorbereitende Uebungen abhalten und dergleichen mehr — kurz, die feuerlöschdienstpflichtigen Personen zu einer Pflichtfeuerwehr organisiren. Diese Organisation ist unstreitig Sache der Polizei. Es bedarf hier nicht des Umwegs, sich die Pflichtfeuerwehr, ebenso wie die Feuerlöschdienstpflicht, erst durch die Commune schaffen zu lassen. Das kann die Polizei aus eigenem Rechte thun. Nachdem die Verpflichtung zum Feuerlöschdienst anderweit geschaffen ist, handelt es sich jetzt nur noch um die Art und Weise, wie diese Verpflichtung zu erfüllen ist. Und diese Art und Weise zu bestimmen, sind nach den bereits oben citirten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts (Bd. 8 S. 356, 10 S. 206, 23 S. 381) die Polizeibehörden zuständig. Fast möchte es scheinen, als ob das Kammergericht gleichfalls dieser Auffassung zuneigt. Wenigstens ist in dem letzten Erkenntniß des Kammergerichts vom 25. Juni 1901 aus dem weiteren Begriff der Pflichtfeuerwehr bereits deren wesentliche Grundlage: der Feuerlöschdienst als solcher ausgeschlossen, und gerade er — nicht weiter die Organisation der Pflichtfeuerwehr — der communalen Regelung überwiesen. Es wäre nicht bloß im Interesse der Verwaltungsbehörden, sondern vornehmlich im Interesse des Feuerlöschwesens selbst dringend zu wünschen, daß das Kammergericht noch den weiteren Schritt thäte und grundsätzlich die Organisationsfrage der Regelung der Polizeibehörden im Wege der Polizeiverordnung überlasse.

„Kannst Dir 'nen anderen Korb holen, Hanna! Diesen hier will ich mit reinnehmen und gleich anfangen mit dem Abziehen und Schneiden, sonst wird mir's zu spät heut' Abend!“ jagte das Mädchen zu ihr.

Die Angeredete hob einen Moment lang den gesenkten Kopf empor; um ihren Mund lag der Ausdruck eines tiefen, herben Wehes, und aus den grauen Augen blickten etwas wie irre Trostlosigkeit.

Sie nickte und half dem Mädchen die Bohnen in's Haus tragen. Dann kehrte sie schweigend wieder zu ihrer Beschäftigung zurück.

Lisbeth trat durch den Hausflur in die geräumige Wohnstube, die mit ihren weißgeputzten Dielen einen sehr sauberen Eindruck machte. Hinter dem mit grüngeblühtem Wachtuch bedeckten Tische stand eine hellgelb gestrichene Bank, an der Wand gegenüber ein Glasschrank mit bunten Tassen und Tellern. Zu beiden Seiten desselben waren in schnurgerader Reihe ein halb Duzend Binsenstühle aufmarschirt. Kein Blumentopf schmückte die nur mit grünen Drahtgitter statt der Gardinen versehenen Fenster, kein Bild die mit heller Tapete bekleideten Wände. Nur ein großer Wandkalender hing unter dem Spiegel.

In dem hohen, neben dem glänzend schwarzen Ofen stehenden Lehnstuhl saß schlafend eine alte Frau. Auch in ihrem Gesichte zeugten tiefe Furchen von Leid und Kummerniß. Durch den Eintritt des Mädchens erweckt, fuhr sie empor und sah einige Augenblicke starr auf die Kommende. Dann huschte ein schwacher Schein der Freude über ihr Gesicht.

„Lisbeth, bist Du's? Ach, ich hab' so schwer geträumt, ich kann noch gar nit zurechtkommen!“

„Das macht die Hix', Tant'! Ich muß' mich schon verwundern, daß Ihr noch immer am Schlafen waret!“ erwiderte die Angeredete.

„Ja, die Hix', die thut's wohl! Ich hab's im Schlaf blicken gesehen und donnern gehört und dann träumt' ich, der Richard that wiederkommen, er stand bei uns hier in der Stub' so auf einmal, und die Hanna . . .“

Sie brach ab und setzte dann keufzend hinzu:

„'s bedeutet sicher nit Gutes.“

„Na, wir wollen's nit hoffen, daß der Richard noch mal herkommt; der hat doch sicher Leid genug hier in's Haus gebracht und könnt' drum schon dableiben!“ sagte Lisbeth. „Hier ist die Wäsch'!“ fuhr sie fort, „ich hab' gleich Alles fertig gebügelt, weil die Hanna doch nit recht damit vorankommt. Jetzt leg' ich sie eben fort und hol' mir die Bohnen herein.“

Sie ging, und gleich darauf zurückkehrend, begann sie alsbald, auf einem niederen Schemel sitzend, ihre Arbeit.

„Wiederkommen könnt' der Richard nit, wenn ich's auch schon geträumt hab',“ bemerkte die alte Frau, „'s muß doch wohl war sein, daß er verunglückt ist! Rudolf hat's neulich noch gehört, er ist bei einem Seilbruch mit in den Schacht gestürzt und im Krankenhaus gestorben; sein Kind ist dann in's Waisenhaus gekommen.“

„Sein Kind? War er denn verheirathet?“

„Gewiß! Er hat nachher geheirathet, wie er da bei Nachen herum auf der Zech' gearbeitet hat. Seine Frau ist aus dem Holländischen zu Haus gewesen.“

„Das hat ich noch nit gehört! Ich weiß so von der ganzen Geschicht' gar nit viel. Wie's dazumal passirt ist, war ich ja noch so klein und that mich wenig drum kümmern; bloß das weiß ich noch, wie mein Bruder begraben worden ist und sie All' sagten, der Steiger wär's schuld und so was tuschelten von dem und der Hanna.“

Die alte Frau keufzte wieder.

„Ich weiß es noch Alles, als wenn's gestern passirt wär'! 's thut mir noch so vor Augen stehen, wie der

Am zweckmäßigsten freilich — damit wollen wir zum Schluß nicht zurückhalten — würde es sein, wenn die Feuerlöschdienstpflicht selbst allgemein durch Gesetz eingeführt würde. Die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich gegenwärtig der Ordnung des Feuerlöschwesens, namentlich für das platte Land, entgegenstellen und die zum Theil, um den polizeilichen Charakter des Feuerlöschwesens zu retten, zu gekünstelten Construktionen führen, kämen dann in Fortfall. Feuerlöschdienst und Pflichtfeuerwehr wären polizeilicher Natur, was sie begrifflich sind und thatsächlich sein müssen.

## Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

### Jahresbericht der Turner-Feuerwehr Neuwied

über die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. December 1901.

1900.

Die freiwillige Turner-Feuerwehr Neuwied bestand Anfang 1900 aus 39 activen und 25 inactiven Mitgliedern. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1900 M. 560,36.

Am 20. Januar 1900 wurde das langjährige Ehrenmitglied Herr Aug. Weinert von Seiten der Wehr in Gemeinschaft mit den Turnvereinen mit Musik beerdigt.

Am 27. Januar wurde der Geburtstag Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. durch einen Ball gefeiert.

Im Jahre 1900 fanden 7 Hauptversammlungen und 4 Vorstandssitzungen statt, ferner 8 Uebungen an sämtlichen Geräthen. Am 1. April wurden der Wehr wie alljährlich von der Stadt 300 M. als Beihilfe übergeben.

Am 30. Mai brach im Hotel Stelling Großfeuer aus, und betheiligte sich die Wehr stark am Löschen desselben. Aus Dankbarkeit wurde ihr dafür von der Elberfelder Versicherung 75 M. und von der Nord Britisch Gesellschaft 50 M. überwiesen, wofür beiden Gesellschaften schriftlich Dank abgestattet wurde.

Am 12. Mai und 4. Juni wurde den Mitgliedern Kattenborn und Franz Schrauth (Vorstand) anlässlich ihrer silbernen Hochzeit von der Vereinsmusik ein Ständchen gebracht und ein Geschenk überreicht, wofür beide Herren durch eine gemüthliche Festversammlung ihren Dank zollten. Das Verbandsfest in Neuß am 26. bis 28. Mai wurde von 12 Mitgliedern besucht.

Am 22. Juli unternahm die Wehr per Dampfer einen Ausflug nach dem Drachensfels und nach Bonn, wobei die Musik viel zur Verschönerung beitrug.

Der Kursus in Aachen wurde am 7. und 8. August vom Hauptmann Nathan besucht; die Reisekosten wurden ihm aus der Kasse vergütet. Bei der am 13. August ver-

anstalteten städtischen Spritzenprobe war die Wehr stark betheilig.

Am 14. September feierte der Hauptmann Nathan seine silberne Hochzeit. Bei dieser Gelegenheit erschien die ganze Wehr im Hause des Jubilars, die Musik brachte ein Ständchen und der Vorstand überreichte dem Jubelpaar ein Geschenk. Am 13. October fand eine vom Hauptmann im Wiedschen Hofe veranstaltete gemüthliche Festfeier statt.

Am 12., 13. und 14. October wurde von der Wehr bei Gelegenheit des evangelischen Bazars die Wache gestellt.

Im Laufe des Jahres 1900 waren noch kleine Brände entstanden; doch wurde hierbei die Wehr nicht alarmirt.

Weitere Sterbe- und Krankheitsfälle waren im Jahre 1900 nicht zu verzeichnen.

Der Verbandsbeitrag für 36 Mitglieder wurde an die Verbandskasse abgeliefert. Die Zahl der activen Mitglieder hatte sich um 3 Mann, welche ihrer Militärpflicht genügen müssen, verringert, so daß die Wehr am 1. Januar 1901 36 active Mitglieder zählte.

1901.

Am 3. Januar fand bei Herrn Flatow ein Zimmerbrand statt, welcher vom Hauptmann und einigen Feuerwehrleuten gelöscht wurde.

An der Beerdigung des Kameraden Port in Coblenz betheiligten sich 15 Mitglieder der Wehr.

In der am 12. Januar abgehaltenen 1. Hauptversammlung wurde beschloffen, das Vereinslocal zu Herrn Friß Wambach zu verlegen.

Aufgenommen wurden: Herr Flatow als actives und mehrere inactive Mitglieder.

Bei der am 27. Januar veranstalteten Feier des Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. wurden die Mitglieder Langberg für seine 20jährige und Aug. Küfner für seine 15jährige Dienstzeit decorirt.

Am 9. Februar fand die erste Versammlung im neuen Vereinslocale statt, wobei sich herausstellte, daß das Local für die Wehr nicht geeignet sei.

Aufgenommen wurde Joh. Klink.

Am 3. März: erste Uebung mit 22 Mann; am 15. März betheiligte sich die Wehr mit Fahne an der Beerdigung des langjährigen Ehrenmitgliedes Herrn Carl Wahl.

Im Laufe des Jahres wurden noch 6 Hauptversammlungen, 3 Vorstandssitzungen und 7 Uebungen mit durchschnittlich 24 Mann abgehalten. Am 4. Mai fand eine Marschübung mit Musik unter Betheiligung von 18 Wehrleuten nach dem Chausseehause statt. An demselben Tage besuchte die Grenzheuser Wehr bei ihrem Durchmarsche durch die Stadt die Wehr Neuwied; Nach-

Richard zuerst in's Haus kam und in die Kost ging bei uns und wie er auf der Guitarre spielen und singen that und lachen die ganze Zeit! So fein und fürnehm sah er immer aus, wenn er auf die Zech' ging, gar nit wie die Andern; und die Hanna ist gleich vom ersten Tag an blutroth geworden, wenn er sie ansah mit seinen blizigen schwarzen Augen und dabei lachte, daß die weißen Zähne' ordentlich geleuchtet haben unter dem schwarzen Schnurbart! Ich mein' noch manchmal, wenn ich an ihn denk', ich hör' ihn sprechen in seiner fremden Sprach', die so fein sich anhört, als wenn's der Herr selber wär', der mit einem reden thät! 's war ja eigentlich kein Wunder, daß die Hanna ganz . . ."

"Wartet einen Augenblick, Tant! Ich muß mir was kriegen, wo ich die Fäden drein thu', daß sie mir nit noch auf die Erd' fallen," unterbrach sie das junge Mädchen, hinausgehend, und holte eine irdene Schüssel aus der Küche. Dann nahm es seinen früheren Platz wieder ein.

"Also der Richard hat der Hanna den Kopf verdreht, und die Zwei haben sich heirathen wollen?"

"Ja, das haben sie! Mein Mann selig war so arg dagegen und wollt's gar nit zugeben, weil er sagt', der Richard wär' so'n leichter windiger Patron, und weil die Hanna ja vorher schon halb und halb mit Eurem Franz versprochen war. Der hat ja damals als Lehrhauer immer mit meinem Mann zusammen gearbeitet, und der hielt so viel auf den Franz! Die Hanna wollt' aber von dem Richard nit lassen; der hatt' so was Apartes an sich, daß ihm die Leut gut sein mußten. Mit unserem Gerhard war er auch so sehr gut Freund."

"Aber er muß doch viel älter gewesen sein als der Gerhard!" warf das Mädchen ein.

"Ja, das war er wohl, aber weißt Du, der Gerhard hat ja immer so was Stilles und Bedächtiges an sich

gehabt, als wenn er schon wer weiß wie alt wär', und wenn er auch so ganz anders gewesen ist als Richard, hat der ihn doch gern gehabt. Wie nun der Richard um die Hanna fragen that bei meinem Mann selig, da hat der gesagt, so 'nem leichten Vogel, wie er wär', gäb' er sein Kind nit. Drauf ist der junge Mensch fortgegangen, wohin, wußten wir nit. Er hat von fern her mal an die Hanna geschrieben, der Vater hat aber den Brief in die Hand gekriegt und in den Ofen geworfen. Dann haben wir lang' nichts mehr von ihm gehört, bis es auf einmal geheizen hat, der Richard wär' mit tod' geblieben bei dem großen Unglück damals auf dem Anna-Schacht in Sachsen. Die Hanna wollt noch immer nichts wissen von dem Franz. Endlich, wie der Vater doch gar so gern gehabt hätt', daß sie ihn nähm, hat sie ihm das Jawort gegeben; sie ist ihm 'ne gute Hausfrau gewesen, wenn sie auch damals schon immer so still daherging und gar nit lustig war auf der Hochzeit. Zwei Jahr' waren seitdem vergangen, der Adolph ist geboren worden, und Alles war gut — da auf einmal des Abends — ein Wetter war's, gedonnert und geblitz hat's, als sollt' die Welt untergehen — wir saßen beieinander in der Stub', der Franz hatt' gerad' vorher erzählt, daß morgen ein neuer Steiger käm' auf den Hubertus-Schacht von weit her — da geht die Thür auf, und 'reinkommt einer mit 'ner Reisetasch', naß, daß er sich schütteln that, aber fein und stätt'ich angezogen, und wie er den Hut abnimmt! schreit die Hanna laut auf. Wir hatten ihn nit erkannt in dem langen schwarzen Bart — er geht auf sie zu und gibt ihr die Hand und sagt: „Nun, Hanna, hab' ich nicht Wort gehalten? Du bist mir doch treu geblieben? Jetzt wird wohl der Vater Haidhaus nichts mehr dagegen haben, daß Du meine Braut bist!“ Die Hanna sagt kein Wort, sie wird weiß wie 'ne Wand und wär' umgefallen,

mittags fand eine Zusammenkunft im Vereinslocale statt und hiernach begleitete die Neuwieder Wehr ihre Gäste zum Bahnhof.

Am 5. Juni begaben sich die gewählten Vorstandsmitglieder Nathan und Maders zum Feuerwehrcongreß nach Berlin; die Stadt hatte hierzu einen Beitrag von 100 M. bewilligt, wozu aus der Vereinskasse noch 50 M. beigesteuert wurden.

Das Verbandsfest in Dierdorf am 16. Juni wurde stark besucht. Am 1. Juli brach bei Siegel Großfeuer aus, wobei die Wehr alarmirt wurde, und das Feuer in kurzer Zeit gelöscht, und ließ eine Brandwache zurück.

Am 29. September unternahm die Wehr einen Ausflug nach Mourepos. Bei dieser Gelegenheit brachte die Musik der Königin von Rumänien ein Ständchen, wofür Ihre Majestät der Wehr ihren Dank aussprach.

Am 3. November wurde die Schlußübung abgehalten und am 17. September eine Revision des hiesigen Landgerichtsgefängnisses vorgenommen.

Am 6. December fand eine Vorstandssitzung bei Hagelstein statt; in derselben wurde beschlossen, am 7. December eine Generalversammlung einzuberufen und in derselben die Vorstandswahl sowie die Wahl eines anderen Vereinslocals vorzunehmen. — In der Generalversammlung wurde der alte Vorstand wiedergewählt und zwar: Als 1. Brandmeister Herr Joseph Gauzer; 2. Brandmeister Herr Ferdinand Hoerder; Nathan, Hauptmann; G. Küfner, Steiger; Maders, Rettungsführer; Bles und Grosch, Hydranten- und Spritzenführer; Langberg, Stellvertreter; Schrauth, Kassirer. Schriftführer und Zeugwart blieben ebenfalls die Alten. Als Vereinslocal wurde mit großer Majorität das Restaurant Senfer gewählt. Als Fährich wurde Wüst, als Stellvertreter Bockel bestimmt. Es wurde beschlossen, eine Sammelbüchse anzuschaffen, und bei jeder Versammlung für erkrankte und bedürftige Mitglieder zu sammeln. Auch im Jahre 1901 wurde von der Stadt der Wehr 300 M. als Beihilfe überwiesen.

Die Wehr blieb von großen Bränden, von Unglücksfällen und schweren Krankheiten verschont.

Damit schließe ich den Bericht über die beiden letzten Jahre mit dem Wunsche: „Die Wehr möge auch im kommenden Jahre wie bisher blühen und gedeihen zum Wohle der Stadt und der Bürgerchaft!“

„Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

Das walte Gott!

Arnold Nathan, Hauptmann.

\* \* \*

wenn er sie mit seinem Arm aufgehallen hätt'. Da springt der Franz herzu und sagt: „Glück auf, Richard! Aber die Hanna ist meine Frau!“ und reißt sie ihm weg. Der Richard sieht ihn an mit'nem Blick wie Feuer und Flamme, dann das Kindchen in der Wiege', dreht sich um, spricht kein Wort mehr und geht zur Thür hinaus. Als die Hanna wieder zu sich kam, war er fort; sie sah sich um, so eigen, aber sie that nit fragen nach ihm und sprach auch nichts, als am andern Tag die Leut' erzähien, der Richard wär wieder da und Steiger auf dem Hubertus-Schacht; bei dem Obersteiger ging er in Kost. Blaz und still war sie wie immer, aber merken konnt' keiner was Besonderes an ihr. Wir sprachen nit von dem Richard, sein Nam' sollt' nit genannt werden in unserm Haus, obgleich er gerad' sein Revier gehabt hat da, wo mein Mann und der Franz arbeiteten. Er ist aber vor Augen immer ganz freundlich zu ihnen gewesen und hat sie ordentlich verdienen lassen. Auch die Freundschaft mit dem Gerhard hat gleich wieder angefangen, der ist oft zu dem Steiger gegangen und hat sich mit ihm im Dorf getroffen; über unsere Schwell' ist der Richard aber nit mehr gekommen und hat auch nit mehr nach Hanna gefragt. So haben wir gemeint, 's wär' Alles gut und die alte Liebschaft wär' längst begraben. Da ist's nun gewesen auf einen Sonntag, just zu der Zeit, wo die rothen Fletten geblüth haben; ganz schwül und heiß war's, wie heut'. Da sah ich, wie ich mit der Hanna aus der Kirch' kam, daß ihr ein kleiner Jung' nen Strauß Keseda gab, und drin war was Weißes wie 'n Papierblättchen. Am Nachmittag ging sie in den Garten und pflückt' sich 'n rothe Nelf', ab, eh' sie nach der Kirch' ging, die hatt' sie vor sich stecken. Sie blieb lang fort, die Kirch' mußt' schon über 'ne Stund' aus sein, und noch immer war die Hanna nit da.

\* **Zimmigrath.** In der am 6. Januar im Vereinslocale beim Wirth Levensch stattgefundenen Generalversammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr wurde die Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen, ferner wurde der Jahresbericht verlesen, aus dem hervorgeht, daß die Wehr heute aus 37 activen und 94 passiven Mitgliedern besteht, 4 Mitglieder wurden zur Fahne einberufen. Im vergangenen Jahre fanden 11 Vorstandes-, 8 General-Versammlungen, 1 Apell und 12 Uebungen statt, von besonderen Veranstaltungen sind zu erwähnen: eine Familienfeier, Kaisergeburtstagsfeier, Marschtour nach Baumberg, Benrath usw., eine Ehrungsfeier zum 25 jährigen Jubiläum als Feuerwehrmann des 1. Hauptmanns Herrn C. Michels, eine Abschiedsfeier der zur Fahne einberufenen Mitgliedern, das Bergische Verbandsfest in Höhscheid und die Feste in Leichlingen und Neuzrath wurden besucht. Das Stiftungsfest fand am 13. October statt. Die Wehr wurde zu 7 Bränden alarmirt und trat hierbei 5mal in Thätigkeit. An Ausrüstungsstücken beschaffte sich die Wehr neue Helme, von der Gemeinde wurden gestellt (wozu einige Feuerversicherungen namhafte Beiträge leisteten) ein zweirädiger Geräthewagen und ein Wasserzubringer. Das diesjährige Bergische Gau-Verbandsfest, welches der Wehr übertragen wurde, findet voraussichtlich am 22 Juni cr. statt und bitten schon heute diesen Tag zu reserviren.

\* \* \*

### Gauverband Niedbergischer Feuerwehren.

\* **Belbert,** 8. Januar. Nachdem unsere Wehr seit dem großen Brande der Rösenbergischen Fabrik im Mai v. J. nicht mehr in Thätigkeit zu treten nöthig hatte, ertönten am letzten Samstag, Abends gegen 8 Uhr, wieder die Brandsignale. In der Baubeischlagfabrik und Seifenschmiederei der Firma L. Lyring-Berg bei Belbert, circa  $\frac{1}{4}$  Stunde von der Stadt entfernt liegend, war Feuer ausgebrochen, welches sich zu einem Großfeuer ausdehnte. Die Wehr traf in sehr kurzer Zeit auf der Brandstelle ein und suchte das Feuer, welches im Packeraum des dreistöckigen Hauptgebäudes ausgebrochen war und schnell um sich griff, mit zwei Schlauchleitungen zu bewältigen. Der an dem Abend herrschende starke Sturm fachte jedoch das Feuer so rapid weiter, daß schon nach wenigen Minuten die angrenzenden Mäschinen- und Scheibanten, sowie ein dicht anliegendes Wohnhaus in große Gefahr kamen, weshalb die Schlauchleitungen zum Schutze dieser Gebäude verwendet werden mußten. Es stellte sich bald heraus, daß die zwei Leitungen nicht genügten, weshalb

„Ja, das weiß ich noch, Tant',“ fiel Lisbeth ein. „Ich kam aus dem Dorf und that die Geiß in den Baumgarten, da habt ihr Ihr mich nach der Hanna gefragt, und ich hab' gesagt, ich hätt' sie 'rauf in den Lannenbusch gehen sehen.“

„'s ist richtig! Du warst noch ein Kind, drum hast Du's auch damals nit Alles begreifen können, wie's zusammenhing! Mich hat die Angst gepackt, ich hab' gar kein' Ruh' mehr gehabt und bin ihr nachgegangen in den Lannenbusch. Da sah ich auf einmal den Wisköhler da stehen, der guckt' immer nach den Bäumen oben am Kreuzweg und brummt in sich hinein und macht' ne Faust. Wie er mich sieht, kommt er auf mich zu, lacht ganz höhniisch und ruft: „Ihr sucht wohl Eure Tochter? Die sitzt da drüben bei ihrem alten Liebsten und hat Euch dabei nit nöthig!“ Dabei ging er fort. Ich sagt' nichts, aber das wußt' ich ja nun sicher, daß es am andern Tag ein arg Geflatzch im Dorf sein würd'. Und wie ich da oben 'rauf komm an den Kreuzweg, da seh' ich unter den Bäumen die Hanna noch mit den Richard stehen, sie hatten sich an der Hand gefaßt, die Hanna that nichts als weinen und schluchzen, und er sprach immer auf sie ein; grad' wollt' ich dazu, da drückten sie sich nochmals die Hand und gingen auseinander, er weiter in den Busch und sie den Fußweg ins Dorf hinab.

Ich rief ihr zu, aber sie hört' nit, weil sie gar so rasch lief; daheim hab' ich's ihr gehörig gesagt, wie sie so gottlos sein und so 'ne große Sünd' thun könnt', sich noch heimlich im Busch zu treffen mit dem Richard. (Fortsetzung folgt.)

weitere Geräthe herbei geschafft und noch zwei weitere Schlauchleitungen in Thätigkeit gesetzt wurden. Da diese jedoch an einem 300 m entfernt liegenden Hydranten angelegt werden mußten, so kam der kürzlich von der Wehr beschaffte Dreiwegehahn sehr gut zu statten. Mit diesen 4 Schlauchleitungen bedurfte es der größten Anstrengung, die anliegenden Gebäude zu retten, dagegen konnte dem Feuer im Hauptgebäude, in welchem es reiche Nahrung an den mit Del getränkten Kealen, Feilbänken u. s. w., nicht Einhalt gethan werden. Dieses Gebäude brannte bis auf die massiven Umfassungsmauern total aus. Zu Beginn des Brandes wurde der Versuch gemacht, die im Contor befindlichen Utensilien zu retten, jedoch wurden die Wehrleute durch das bereits aus den oberen Räumen herunter tropfende flüssige Metall sehr gefährdet, weshalb die Leute zurückbefohlen werden mußten. Aus den Kellerräumen konnten noch mehrere Sachen, sowie 4 große Fässer Del gerettet werden. Ein Geldschrank, welcher mit Geschäftsbüchern angefüllt, und mehrere Stunden der Gluth ausgesetzt war, hat diese Feuerprobe gut bestanden; der Inhalt ist unverleht geblieben. Gegen 1 Uhr Nachts war das Feuer soweit gelöscht, daß die Wehr unter Zurücklassung einer Brandwache wieder abrücken konnte. Der angerichtete Schaden wird auf circa 80 000 M. angegeben und ist zum größten Theil durch Versicherung gedeckt. Versichert ist das Werk bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherung. — Leider sind auch durch diesen Brand wieder circa 50 Arbeiter ihrer Beschäftigung beraubt.

\* \* \*

\* **Sobernheim.** Interessante Stunden verlebten am Sonntag Abend die Besucher des Feuerwehrfestes. Mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät, vom 1. Commandeur eröffnet, begann die Unterhaltung mit Vorführung lebender Bilder, Scenen aus dem Feuerwehrleben darstellend, zu welchen der 2. Commandeur den erklärenden Text verlas. Hierauf folgte eine lustige Gerichtsverhandlung, die, ebenso wie zwei später ihre tolleren Streiche ausführende lustige Bagabunden, den Lachmuskeln der Gäste beständige Anregung bot. Mancherlei Intimes über seine Heldenthaten und Eroberungen enthielten die von einem strammen Chinasoldaten vorgetragenen Erlebnisse im gelben Lande. Von zwergheller Schütternder Wirkung war eine Pantomime. Den Schluß des sehr reichhaltigen Programms bildete ein mit localen Schlagern gewürztes Couplet. Ein Gruppenbild vereinte am Ende noch einmal sämmtliche Mitwirkende. Daß alle den wohlverdienten, wahrlich nicht kärglich bemessenen Beifall fanden, bedarf wohl kaum noch besonderer Erwähnung — es ist einfach selbstverständlich. In den Zwischenpausen der einzelnen Stücke ließ die Feuerwehrcapelle ihre Concertweisen ertönen. Mitternacht nahte heran, als man endlich im Saale soweit Platz zu schaffen vermochte, daß auch die tanzlustige Welt ihre Rechnung finden konnte. Mit vollem Recht kann von der ganzen Veranstaltung gesagt werden, daß sie eine wohlgelungene war. Was aber das Erfreulichste von allem war, ist der Umstand, daß die Bürgerchaft in allen ihren Schichten durch überaus rege Theilnahme aufs neue bezeugte, welcher Sympathien sich die Feuerwehr hier erfreut. Zweifellos ist ein solch harmonisches Einvernehmen mehr denn alles Andere geeignet, neue Lust und Liebe zum edlen Werk der Nächstenliebe bei den Wehrleuten zu wecken. Möchte es stets so bleiben!

\* \* \*

\* **Vockum.** Unsere freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntag, 5. Januar, unter zahlreicher Betheiligung der hiesigen Einwohnerschaft und der benachbarten Wehren ihr siebenstes Stiftungsfest ab. Nachdem sich die eingeladenen Gäste, unter denen wir die Chefs der Wehren von Uerdingen, Krefeld, Fischeln, Linn, sowie den Herrn Landrath Dr. Limbourg, Herrn Bürgermeister Keutmann, zahlreiche Gemeindevertreter und viele Freunde der Wehr aus Nah und Fern bemerkten, gegen 3½ Uhr am Uebungsplatze eingefunden hatten, begannen unter dem Commando des verdienstvollen Chefs der Wehr, Herrn C. E. Schroers, die Uebungen am Steigerhaus, bei denen der zweite Chef, Herr Bauunternehmer Brunz, die Leitung übernommen hatte. Mit regem Interesse folgten die zahlreichen Zuschauer diesen Uebungen. Allgemeiner Beifall fand ein von Herrn Schroers construirter Wagen, der bestimmt ist, sofort nach der Brandmeldung zu der Brandstelle hinzufahren, da alle Geräthe zum ersten Angriff auf demselben vorhanden sind. Im Nothfalle

kann der Wagen außer dem Kutscher noch drei Mann mitnehmen. Wie ungemein nützlich und praktisch ein derartiges Geräth in der weit auseinander liegenden Bürgermeisterei Vockum ist, muß jedem Fachmanne einleuchten und kann deshalb die Bürgermeisterei dem Herrn Schroers, der den Wagen auf eigene Kosten hat herrichten lassen, nicht dankbar genug sein. Nach der Uebung begab sich die Wehr mit ihren Gästen, unter Vorantritt der sehr tüchtigen, eigenen Spielleute, nebenbei bemerkt alten gedienten Soldaten, und der Kluthausenischen Capelle zum Thiergarten, dessen neuerbauter Saal vom Besitzer, Herrn Kniffler, in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt war, während Herr Schroers die Ausschmückung mit Tannenbäumchen und die Erbauung einer sehr hübschen Bühne besorgt hatte. Nach mehreren Concertpièces hielt der Zugführer Herr Carl Behmer im Auftrage des Chefs Herrn Schroers eine von diesem verfaßte Rede, in welcher die Anwesenden herzlichst begrüßt und allen an dem Feste Mitwirkenden der Dank der Vockumer Wehr ausgesprochen wurde. Die Rede klang aus in einem Hoch auf die Gäste. Herr Landrath Dr. Limbourg dankte Namens der Gäste und feierte die Verdienste Sr. Majestät um das Feuerlöschwesen. In das Hoch auf Se. Majestät stimmte die Versammlung jubelnd ein. Nachdem die Nationalhymne verklungen war, erhielt Herr Brandmeister Beduwe aus Aachen das Wort zu einem sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über Feuerspritzen aller Systeme, von der einfachen zweiräderigen Abpöhspritze bis zu der complicirtesten Dampfspritze und Kohlenäurespritze. Außer manchen Abbildungen von Spritzen zeigte der Herr Redner auch noch eine Reliquie aus alter Zeit vor, nämlich eine hölzerne Handdruckspritze aus einem thüringischen Bauerndorfe, die ganz ähnlich der noch jetzt im Gebrauch befindlichen Gartenpumpen gebaut war. Nachdem der dem Redner gespendete reiche Beifall verklungen war, hielt Herr Chef Evers-Krefeld einen ebenso interessanten Vortrag, über Samariter-einrichtungen bei den Feuerwehren. An Hand von zahlreichen bunten Tafeln erläuterte der Redner das Samariterwesen im Allgemeinen und dessen Anwendung und Nothwendigkeit bei den Feuerwehren im Besonderen und empfahl die Errichtung von Samariter-Abtheilungen speciell bei den Feuerwehren ländlicher Bezirke, in denen ein Arzt nicht immer zur Stelle sein könnte. Herr Bürgermeister Keutmann sprach der Wehr seine Anerkennung für ihre bisherigen Leistungen aus, während Herr Dr. Risgen-Uerdingen der Vockumer Wehr für die treue Kameradschaft mit der Uerdingen Wehr ein Hoch ausbrachte, und Herr Chef Leven-Krefeld der Kameradschaft im Allgemeinen ein Hoch ausbrachte. Nicht wenig zum guten Gelingen des Festes trugen die schönen Vorträge des Gesangsvereins „Liedertafel“ und „Concordia“, sowie die von Mitgliedern der Vockumer Wehr flott und sicher gespielten beiden Theaterstückchen „Marie“ von Leop. Knop und „Ach diese Feuerwehr“ von W. Tonagel, bei. Nach Abwicklung des officiellen Festprogrammes entwickelte sich ein solenner Festball, der die Theilnehmer noch recht lange zusammenhielt. Allen die an dem Feste theilgenommen haben, wird dasselbe lange in der angenehmsten Erinnerung bleiben.

### Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

\* **Dortmund, 13. Januar.** In der Nacht zum Sonntag hat eine gewaltige Feuersbrunst die an der Märkischen Straße gelegene Victoriabrauerei vernichtet. Das um 1 Uhr im Mittelbau der Brauerei zuerst bemerkte Feuer griff mit einer solchen Geschwindigkeit um sich, daß an ein Löschen nicht zu denken war. Als die Berufswehr eintraf, bildete das Innere der oberen Stockwerke, auf denen große Mengen Hopfen und Malz lagerten, schon eine gewaltige Gluth. Prasselnd stürzten brennende Balken, mit ihnen zugleich schwere eiserne Wasserreservoirs in die Tiefe, und durchschlugen die Decken, wodurch das Feuer auch in die unteren Stockwerke getragen wurde. Riesengroß schlug die Flamme zum Himmel empor und erleuchtete taghell die dunkle Nacht. Ein Meer von Funken wirbelte in der Luft umher und brachte die umliegenden Gebäulichkeiten, namentlich die gegenüber liegende Bergschlößchenbrauerei und den unmittelbar an das brennende Gebäude grenzenden Lutterstall des Herrn Wiechers, aus dem man vorsichtiger Weise sämmtliche Pferde, annähernd 100 Stück, herausgeschafft hatte, in Gefahr. Der Maschinenmeister Lohmann, der mit seiner Familie eine Wohnung in der Brauerei hatte, konnte nur das Leben retten, ebenso

ein unverheiratheter Schreiner, der in einem andern Flügel der Brauerei wohnte. Leider ist bei dem Brande auch ein schwerer Unfall vorgekommen. Dem Oberfeuerwehrmann Mikella stürzten brennende Balken auf den Kopf; mit schweren Brandwunden wurde der Mann ins Krankenhaus geschafft. Ein anderer Feuerwehrmann erhielt durch herabfallende Balken eine weniger erhebliche Verletzung. Als Ursache des Feuers wird Kurzschluß der elektrischen Leitung angenommen. Der Schaden beläuft sich auf über 100 000 M., an dem drei Versicherungs-Gesellschaften, und zwar Colonia, Preussisch Nationale und Berlinische Feuerversicherungs-Gesellschaft beteiligt sind. Der Telephonverkehr erleidet durch den Brand eine arge Störung, da auf der Brauerei ein Stützpunkt sich befand, an dem mehr als 100 Drähte zusammenliefen.

\* **Gevelsberg.** Im Vereinslocal bei Herrn Buschmann tagte am 11. Januar, Abends, die Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr. Herr Hauptmann J. Putich begrüßte die Wehrleute und brachte ein Hoch auf Se. Majestät aus. Außer den Uebungen rückte die Wehr zu 4 Bränden aus und hatte eine Nachtübung. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Beyer und Wülfing gewählt. Das Commando wurde wiedergewählt, ebenso das Vereinslocal. Nach Erörterung verschiedener Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung mit einem „Gut Schlauch“ geschlossen.

### Aus anderen Feuerwehrkreisen.

Der Redacteur der „Feuerprobe“, Professor Kellerbauer, Hauptmann der Turnerfeuerwehr zu Chemnitz und 2. Vorsitzender des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren, ist vom Oesterreichischen Feuerwehr-Reichsverbande zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Die gleiche hohe Auszeichnung ist auch dem Vorsitzenden des Bayerischen Feuerwehrverbandes, Herrn Kgl. Rath Jung in München, zu Theil geworden.

### Verschiedene Mittheilungen.

\* [Der Fehlbetrag der Internationalen Ausstellung für Feuerchutz und Feuerrettungswesen] Berlin 1901 stellt sich auf 331 604,45 M.; für den Garantiefonds sind 247 900 M. gezeichnet, der noch fehlende Rest von 83 701,45 M. wird aus privaten Mitteln gedeckt.

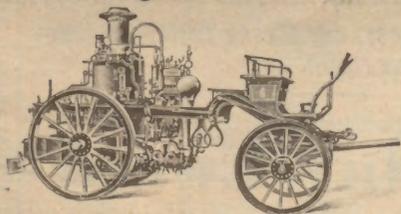
\* [Ein schreckliches Brandunglück] hat sich in Liverpool zugezogen. In einer Tunnel-Station der Liverpooler elektrischen Bahn entstand Montag Abend

durch Schmelzen der elektrischen Einrichtung eines Zuges Feuer, das alsbald auf eine Menge dort aufgestapelter, mit Kreosot getränkter Bahnschwellen übersprang. Der Tunnel war bald ein prasselnder, mit erstickenden Dämpfen angefüllter Gluthofen, und der Zug verbrannte völlig. Jetzt fuhr ein mit Passagieren dicht besetzter Zug in den Tunnel hinein und gerieth gleichfalls in Brand. Sechs Personen, nämlich fünf Bahnbeamte und ein Knabe, kamen um. Früh 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr war das Feuer gelöscht. Zwei leere Züge, die auf Nebengeleisen standen, verbrannten ebenfalls; auch die Bahnstation ist zum großen Theil zerstört.

\* [Ueber Schaufensterbeleuchtung] erläßt das Berliner Polizei-Präsidium folgende Verfügung an gewisse Ladeninhaber: Die Beleuchtung der Schaufenster Ihres Ladens, in welchem leicht brennbare Gegenstände in größerer Menge ausgestellt sind, wird unter Verwendung von offenem Licht, sogenannten Anzündern, vom Laden aus in Betrieb gesetzt, wobei durch unvorsichtiges Umgehen mit dem offenen Licht, Herabfallen glühender Kohlentheilschen u. dgl. leicht eine Entzündung der in den Schaufenstern ausgestellten Gegenstände herbeigeführt werden kann. Da die Schaufenster von dem Laden nicht feuersicher abgeschlossen sind, so würde sich ein Schaufensterbrand sofort nach dem Laden hin ausbreiten und die darin anwesenden Personen arg gefährden, zumal der Laden nur einen Ausgang hat. Ueberdies würde auch, da der Laden mit der zu den Wohnungen in den oberen Geschossen führenden Treppe, beziehungsweise mit dem Treppenzugänge in unmittelbarer Verbindung steht, den Personen in diesen Wohnungen durch Verqualmung der Treppe, beziehungsweise des Treppenzuganges, der Rettungsweg abgeschnitten werden. So lange die Schaufenster Ihres Ladens von dem Innenraum nicht feuersicher abgeschlossen sind, wird Ihnen daher im Feuer Sicherheitsinteresse hierdurch verboten, die Beleuchtungsanlage derselben nach Ablauf von 8 Tagen noch ferner mit offenem Licht oder sogenannten Anzündern in Betrieb zu setzen oder setzen zu lassen. Zuwiderhandlungen gegen dies Verbot werden in jedem einzelnen Falle mit einer Geldstrafe von 100 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 10 Tagen Haft tritt, geahndet werden.“ Auch der Magistrat der Stadt München hat eine ähnliche Verfügung erlassen. Er gibt bekannt: „Um die Ladenbesitzer vor Strafe zu bewahren, wollen wir sie darauf aufmerksam machen, daß das Anzünden der Gasflammen in Schaufenstern, bei welchen sich brennbare Stoffe befinden, nur mittelst Zündvorrichtung geschehen darf und daß die Anbringung von Decorationen, Waaren, Plakaten u. an den Gasarmen selbst sowohl in den Läden überhaupt als an den Schaufenstern verboten ist.“

## Anzeigen.

### Wagenbauanstalt und Waggonfabrik



#### für elektrische Bahnen

(vorm. W. C. F. Busch) Actien-Gesellschaft

#### Abtheilung für Spritzenbau

Bautzen i. Sa.

#### Specialität: Dampf-Feuerspritzen

für Städte jeder Größe und industrielle Anlagen aller Art, stationär und transportabel.

Elektrische Spritzen, Kohlensäuredruckspritzen, Benzinmotorspritzen, Gartenspritzen etc. in verschiedenen Größen.

Kohlen-, Schlauch- und Mannschaftswagen, Schläuche, Patentschlauchkupplungen, Strahlrohre, Vertheilungsschieber etc.

General-Repräsentanten und Alleinfabrikanten aller Erzeugnisse der Deutschen Magnalium-Gesellschaft für Feuerlöschwesen, Strassenreinigung und öffentliche Wasserleitung.

General-Repräsentant für Deutschland der Pneumatischen Rettungsleiter „Rackete“  
D. R. P. 72 757, System Schapler. 1025

Interessenten erhalten Kataloge auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

### Steiner & Keller

Köln

Schildergasse 56

### Uniformfabrik.

Special-Abtheilung 1024

Feuerwehr-Uniformen  
u. Anrüstungs-Gegenstände

nach jeder Vorschrift.

Muster jederzeit franco zu Diensten.

Prämiirt mit der goldenen Medaille.

### Wachsfackeln

(Original-Fabrikat des Erfinders)

1027  
liefert billigst

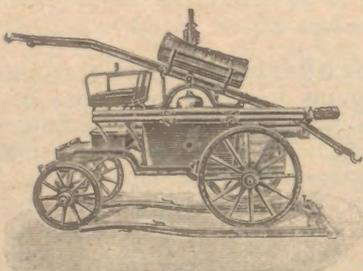
### Carl Reinshagen

Strasse bei Lemmep.

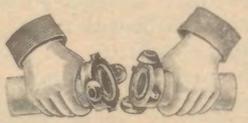
# Aug. Hönig Köln a. Rh.

G. m. b. H. K. K. Hoflieferant.  
 Gesellschafter: Fritz Hönig u. Max Langen. Geschäftsgründung 1832.  
 Inhaber der grossen Preuss. Staats-Medaille für hervorragende Leistungen. Preis-Medaillen u. Diplome.

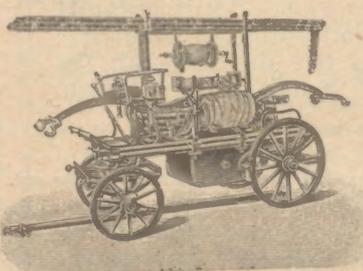
**Internationale Feuerschutz-Ausstellung Berlin 1901:**  
**Goldene Mecklenburger Staatsmedaille und Diplom vom Herrn Minister des Innern.**



Preisliste über ministeriell vorgeschriebene amtliche Abzeichen für Frei- u. Pflicht-Feuerwehren zu Diensten.



Schlauchkuppelungen mit gleichen Hälften.



**Fabrik von Feuerwehr-Artikeln jeder Art: Mech. Turmleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Schlauchwagen, Wassertienen, Gerätewagen, Standrohre, Strahlrohre, Feuerhähne, Schlauchschrauben, Schlauchkuppelungen mit gleichen Hälften (25 000 Stück im Gebrauch), Schläuche, Steiger-Rettungs-Geräte, Ausrüstungsstücke, Signal-Alarm-Instrumente, Fackeln.**

## Feuerwehrtuch für Joppen

Bei Entnahme von ganzen Stücken, ca. 30—35 Meter, Engros-Preise. 1051  
 Muster franco. 1057  
**Lehmann & Assmy, Spremberg-L.**  
 Tuchfabrik und Spinnerei.

## C. Thorn, Elberfeld

Specialgeschäft in Feuerwehrartikeln liefert als **Specialität:**  
**hochfeine Paradebeile**  
 vernickelt, versilbert und demascirt in jeder Ausführung.  
**Patentleine für Feuerwehren**  
 aus bestem italienischen Hanf, un-  
 gemein glatt, weich und ge-  
 schmeidig, niemals kringelnd oder  
 aufgehend, selbst in nassem Zu-  
 stande zu gebrauchen. Grösste  
 Tragfähigkeit! 1055

Gegründet 1883. Elektrischer Betrieb.  
 Reichsbank-Giro-Conto. 6 Motore.  
 Fernsprecher 876. **Carl Schultze & Co.** Circa 500 Arbeiter.

\* \* \* Elberfeld liefern \* \* \*

# Feuerwehr-Uniformen

\*\*\*\*\* jeder Art \*\*\*\*\* 1025

in tadelloser Ausführung; Probe-Uniformen sowie Muster stehen gerne zu Diensten.

## Die Uniformfabrik von Albert Leven, Krefeld

empfeht **Uniformen** und Ausrüstungs-Gegenstände für Feuerwehren.

Prämiirt mit goldenen und silbernen Medaillen, ersten Staatspreisen und sonstigen Auszeichnungen wegen ganz hervorragender Leistungen in Herstellung von Feuerlöschgeräthschaften

Nürnberger Feuerlöschgeräte und Maschinenfabrik A.-G. vorm.



## Justus Christian Braun

Grösstes Etablissement seiner Art  
**Nürnberg** empfiehlt  
**Patent-Balance-Leitern**  
 mit selbstthätiger Terrainregulirung, fester Stützung, automatischer Auslösung der Einfallhaken und selbstthätige Verbindung der einzelnen Leiterverspannungen. 4 rädriq und 2 rädriq für alle Steighöhen. 1047  
**Vollkommenste und \*\*\*  
 \*\* sicherste Construction.**  
 Ferner: **Nürnberger Schiebleitern** in praktischer Ausführung.  
**Drehleiter neuer Construction.**  
 Anstelleitern und alle sonstigen Steiggerräthe.  
 Lenz'sche u. andere Hakenleitern.  
 Dampfspritzen u. Handkraftspritzen  
**Automobil- und Electromotor-Spritzen.**  
 in reichster Auswahl und bekannter Vollkommenheit.  
 Kataloge gern zu Diensten.  
 Bekannt hochsolide und reelle Bedienung.

Ueber

# Ewald's neueste Hakenleiter

1032 Modell 171d  
**D. R. G. M. Nr. 162 775**

schreibt Herr Brandmeister Frese-Penig, Sachsen:  
*„Theile Ihnen hierdurch ergebnst mit, dass wir die vier Stück Hakenleitern am Dienstag empfangen haben. Dieselben sind trotz ihrer Leichtigkeit sehr stabil und tragfähig, worüber ich sehr zufrieden bin. Es ist eine Lust, mit dieser Leiter Steiger-Übungen auszuführen.“*

Alleiniger Fabrikant:  
**Gustav Ewald**  
 Fabrik für Feuerlöschgeräte und Kranken-Transportwagen  
**Cüstrin 2.**  
 Filiale: **Berlin S W., Lindenstr. 43.**  
 Illustrierte Kataloge umsonst und postfrei.  
**Drei Auszeichnungen:** Internat. Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901.  
**Höchste Auszeichnung:**  
 Goldene Portrait-Medaille Ihrer Majestät der Kaiserin!

Ehren-Diplom vom Preuss. Herrn Minister des Innern!

Geld-Preis von der Land-Feuer-Societät des Herzogth. Sachsen!